

Tarif C

für die Stadt Zürich.

1 Geltungsbereich

Der Tarif C gilt für Lieferung von elektrischer Energie in Mittelspannung.

2 Betrieb und Unterhalt der Transformatorstation

Die Bezügerin oder der Bezüger erstellt, betreibt und unterhält die Transformatorstation auf eigene Rechnung.

3 Tarif

3.1 Tarifzeiten

Hochtarif: Montag–Samstag 06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif: Montag–Sonntag 22.00 bis 06.00 Uhr,
Sonntag 06.00 bis 22.00 Uhr

3.2 Wählbare Stromqualitäten für Wirkenergie

Das ewz bietet die Basis-Stromqualitäten ewz.naturpower (Q2) und ewz.mixpower (Q3) für Wirkenergie an. Die Bezügerin oder der Bezüger kann aus diesen zwei Basis-Stromqualitäten eine auswählen.

Ergänzend zu den Basis-Stromqualitäten bietet das ewz die Zusatz-Stromqualitäten ewz.solartop (Q4) und ewz.wassertop (Q5) an. Die Bezügerin oder der Bezüger kann ewz.solartop (Q4) und ewz.wassertop (Q5) mit den Basis-Qualitäten ewz.naturpower (Q2) oder ewz.mixpower (Q3) kombinieren.

Wenn die Bezügerin oder der Bezüger dem ewz keine Auswahl mitteilt, liefert und verrechnet das ewz für den ganzen Strombezug die Stromqualität ewz.naturpower (Q2). Die Kündigungsfrist zur Änderung auf eine günstigere Stromqualität beträgt 100 Tage. Der Änderungsantrag ist dem ewz schriftlich mitzuteilen.

Die Bezügerin oder der Bezüger hat keinen Rechtsanspruch auf Lieferung der Stromqualitäten ewz.naturpower (Q2), ewz.solartop (Q4) oder ewz.wassertop (Q5). Das ewz kann die Bestellung dieser Stromqualitäten ablehnen oder die Lieferung einschränken.

3.3 Wirkenergie

3.3.1 ewz.naturpower (Q2)

ewz.naturpower (Q2) setzt sich zusammen aus

- höchstens 95 % elektrischer Energie, die in *naturemade basic*¹-zertifizierten Wasserkraftwerken produziert wird, und
- mindestens 5 % elektrischer Energie, die in *naturemade star*²-zertifizierten Kraftwerken produziert wird, wovon mindestens die Hälfte aus neuen Wind-, Solarstrom- oder Biomasseanlagen (nicht älter als Baujahr 1995) stammen muss.

Mit dem Bezug von ewz.naturpower (Q2) wird die Wasserkraft unterstützt und der Bau und Ausbau von Kleinwasser-, Solarstrom-, Biomasse- und Windanlagen gefördert.

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif:	12 Rp./kWh	12,96 Rp./kWh
Niedertarif:	6,5 Rp./kWh	7,02 Rp./kWh

10 Jahre nach Inkraftsetzung des Tarifs C setzt sich ewz.naturpower (Q2) zusammen aus

- höchstens 90 % elektrischer Energie, die in *naturemade basic*-zertifizierten Wasserkraftwerken produziert wird, und
- mindestens 10 % elektrischer Energie, die in *naturemade star*-zertifizierten Kraftwerken produziert wird, wovon mindestens die Hälfte aus neuen Wind-, Solarstrom- oder Biomasseanlagen (nicht älter als 2002) stammen muss.

3.3.2 ewz.mixpower (Q3)

ewz.mixpower (Q3) ist eine Stromqualität, die sich wie folgt bestimmt: Abgesetzte Elektrizität im ewz-Versorgungsgebiet im Vorjahr abzüglich der separat verkauften Elektrizität mit ökologischem Mehrwert.

ewz.mixpower (Q3) setzt sich zusammen aus elektrischer Energie aus konventionellen Produktionsanlagen, zum Beispiel aus Wasserkraftwerken, Kernenergieanlagen, thermischen Kraftwerken, Kehrlichtverbrennungsanlagen und Blockheizkraftwerken. Die Zusammensetzung wird jedes Jahr für das Vorjahr bestimmt und deklariert.

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif:	11 Rp./kWh	11,88 Rp./kWh
Niedertarif:	5,5 Rp./kWh	5,94 Rp./kWh

3.3.3 ewz.solartop (Q4)

ewz.solartop (Q4) ist elektrische Energie aus Sonnenlicht, die zu 100 % in *naturemade star*-zertifizierten Solarstromanlagen produziert wird. Der jeweils gültige Preis für ewz.solartop (Q4) bestimmt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der an die Produzenten zu bezahlenden Vergütungen. Das ewz passt den Preis jährlich der Preisentwicklung an.

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif:	65 Rp./kWh	70,20 Rp./kWh
Niedertarif:	65 Rp./kWh	70,20 Rp./kWh

3.3.4 ewz.wassertop (Q5)

ewz.wassertop (Q5) ist elektrische Energie, die zu 100 % in *naturemade star*-zertifizierten Wasserkraftwerken produziert wird. Mit dem Bezug von ewz.wassertop (Q5) werden Erneuerung und Bau von Wasserkraftanlagen nach ökologischen Kriterien gefördert.

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif:	14 Rp./kWh	15,12 Rp./kWh
Niedertarif:	8,5 Rp./kWh	9,18 Rp./kWh

3.3.5 Effizienzbonus

Wer die Energieeffizienz gemäss den «Förderbedingungen EB, Effizienzbonus» erfüllt und entsprechend ausweist, erhält vom ewz einen Effizienzbonus von 10 Prozent des Tarifpreises für die bezogene Wirkenergie und die gemessene Leistung.

3.4 Blindenergie

Das ewz liefert kostenlos auf 100 Wirk-kWh der Hochtarifzeit 48 Blind-kVAh (mittlerer Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0,9$). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird zu 4 Rp./kVAh exkl. MwSt. (4,32 Rp./kVAh inkl. MwSt.) verrechnet.

3.5 Leistung

Das ewz verrechnet die in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche 1/4-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

Leistungspreis: Fr. 8.– pro kW/Monat exkl. MwSt.
(Fr. 8.64 pro kW/Monat inkl. MwSt.)

4 Inkraftsetzung und Übergangsbestimmungen

4.1 Inkraftsetzung

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt. Mit Inkraftsetzung des Tarifs C sind die folgenden Beschlüsse des Gemeinderates aufgehoben: Tarif NH 1990, Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. Februar 1990, 20. März 1996 und 11. November 1998.

4.2 Übergangsbestimmung

Für die bis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Tarifs angebrochene Ablese- und Verrechnungsperiode verrechnet das ewz die bezogene Energie nach den Ansätzen des Tarifs 1990. Das ewz grenzt den Bezug aufgrund des ewz-Standard-Lastprofils ab.

¹ *naturemade basic* steht für Strom aus erneuerbaren Quellen.

² *naturemade star* kennzeichnet Ökostrom, dessen ökologischer Mehrwert durch die Erfüllung strenger Kriterien nachgewiesen ist.

naturemade ist das Qualitätszeichen für Strom aus erneuerbarer Energie; es wird vom Verein für umweltgerechte Elektrizität (VUE) verliehen. Im Vorstand des Vereins sind Umweltorganisationen, Konsumentenorganisationen, Verbände für erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Stromproduzenten, -verteiler, -lieferanten sowie Grosskonsumenten von Strom vertreten.

Diese Publikation der Tarife dient nur der Information der Kundinnen und Kunden von ewz. Sie begründet keine Rechtswirkungen und keine Rechtsansprüche. Massgebend sind alleine die Beschlüsse des Gemeinderates vom 25. Januar 2006 sowie die Ausführungsbeschlüsse des Stadtrates der Stadt Zürich.